

---

News Politik Economy Lifestyle Sport

---



## News

# Pressefreiheit gestärkt: OGH entscheidet gegen Ibiza-Anwalt

Dieses Urteil hat weitreichende Auswirkungen und stärkt die Freiheit der Presse: Vor dem OGH verlor der „Ibiza“-Anwalt, Ramin M., einen Rechtsstreit gegen den Medieninhaber der „EU-Infothek“, Gert Schmidt.

---

**Rene Rabeder**

21 April 2021 09:08

---



Das war passiert: Die Enthüllungs-Plattform „EU-Infothek“ veröffentlichte in einem Artikel ein Porträtfoto des Anwalts Ramin M. Im dazugehörigen Bericht wurde dieser auch verdächtigt, im Zusammenhang mit der Herstellung und der Weitergabe des „Ibiza-Videos“ aus finanziellen Motiven strafbare Handlungen gesetzt oder sich beteiligt zu haben. M. klagte und bekam vom Handelsgericht und Oberlandesgericht recht.

Gert Schmidt gab jedoch nicht auf, kämpfte weiter und brachte eine außerordentliche Revision beim Obersten Gerichtshof ein.

Vergangenen Montag, gab es dann die für viele erfreuliche Nachricht, dass der Oberste Gerichtshof der Revision Folge leistete. „Im Namen der Republik“ erkannte der Richter den Einspruch von Schmidt nicht nur als „zulässig“, sondern auch als „berechtigt“. Zudem wurde die klagende Partei, also Ramin M., zum vollen Kostenersatz verpflichtet.

**Der Revision wird Folge gegeben.**

Die Urteile der Vorinstanzen werden dahin abgeändert, dass die Entscheidung nunmehr zu lauten hat:

„Das Klagebegehren, die beklagte Partei sei schuldig, ab sofort die Verbreitung von Personenbildnissen der klagenden Partei im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das 'Ibiza-Video', insbesondere hinsichtlich dessen Entstehung und/oder dessen Weitergabe, zu unterlassen, wird abgewiesen.

Die klagende Partei ist schuldig, der beklagten Partei die mit 6.365,54 EUR (darin enthalten 1.060,92 EUR an Umsatzsteuer) bestimmten Kosten des Verfahrens erster Instanz binnen 14 Tagen zu ersetzen.“

## Medien sind wichtige "Wachhunde"

Experten gehen davon aus, dass dieses Urteil weitreichende Konsequenzen für die Berichterstattung über politische Themen haben wird. Der OGH weist zwar darauf hin, dass diese Berichterstattung zu einer abstrakten Gefährdung der betroffenen

Personen führen kann. Wichtiger sei aber die Rolle der Medien als „public watchdog“ in der demokratischen Gesellschaft. Betroffen sein könnte laut dem „Kurier“ davon etwa, dass Personen, die vor Untersuchungsausschüssen aussagen, nicht mehr gepixelt, also unkenntlich gemacht werden müssen.

## Frage, wer dahinter steckt, ist wichtig

Gerd Schmidt kommentiert das Urteil mit den Worten:

“Dieses Urteil ist wegweisend und wichtig für die Pressefreiheit. Das Gericht hat entschieden, dass das öffentliche Interesse bei der Veröffentlichung des Porträtfotos überwog. Gleichzeitig stellte es fest, dass die Frage, wer hinter der Herstellung des „Ibiza-Videos“ steckt, genauso wichtig ist, wie die inhaltlichen Fragen im Video selbst.”

---

## Meistgelesen

- 1 Kolumne**  
Bernhard Heinzlmaier: Die Krise der österreichischen Justiz und der Islamismus
  - 2 Tweet des Tages**  
Netz schmunzelt über Angelobungs-Outfit des Ministers
  - 3 Tweet des Tages**  
Ermittlungen: Bei der ÖVP pfui, bei der SPÖ hui?
  - 4 Kolumne**  
Ruth Pauli: Der Schuss ins eigene Knie
  - 5 Politik**  
5000 € für belastendes Sex-Video: Nächste Festnahme in der Ibiza-Clique
- 

Premium Club | | | |

[Impressum](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Allgemeine Nutzungsbedingungen](#)